



## Aus der Bistumsleitung

### Gleichheit kommt von Glauben

Die Widersprüche sind nicht länger zu übersehen: Auf der einen Seite schneidet sich die Schweizer Bevölkerung zusehends von ihren christlichen Wurzeln ab. Die neuesten statistischen Meldungen aus Zürich bestätigen hier jedenfalls einen langjährigen Trend. Der Anteil der Kirchenmitglieder an der Kantonsbevölkerung hat sich 2015 wiederum um ein gutes Prozent reduziert. Waren in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch über 95 Prozent reformiert oder katholisch, so sind es vierzig Jahre später noch 57 Prozent. Wenn man den Sinkflug mit dem Lineal weiterzieht, wird 2023 die 50-Prozent-Marke unterschritten werden.

Andererseits haben zwei aus religiösen Gründen den Handschlag verweigende Halbwüchsige führenden Politikern die Aussage entlockt, die Schweiz sei ein christliches Land. Das scheint die These des Grossimams von Bordeaux, Tareq Oubrou, zu bestätigen, dass die neuerdings offensiv vertretene ethnischreligiöse Sichtbarkeit des Islam in Europa zu einer Welle der Rechristianisierung führe.

Die widersprüchliche Haltung gegenüber dem Christentum kann man selbst an den Kirchengebäuden festmachen: Während sich anlässlich von Gottesdiensten eine immer dröhnendere Leere bemerkbar macht, müssen in kulturell bedeutsamen Kirchen die Touristenströme gedrosselt werden.

Nimmt man das 1950 erschienene Werk «Das Ende der Neuzeit» von Romano Guardini als Schlüssellektüre zur Deutung zeitgenössischer Widersprüche, erscheinen diese jedoch nachvollziehbar. Die Ablehnung der Existenz eines personalen Gottes oder der Gottebenbildlichkeit des Menschen und das gleichzeitige Hochhalten christlicher «Werte» sind dann keine Gegensätze mehr, sondern vielmehr zwei Phasen einer einzigen Entwicklung. Tatsächlich wurde seit Beginn der Neuzeit vor allem der Offenbarungsgehalt des Christentums bestritten, etwa die Menschwerdung Gottes oder die leibliche Auferstehung, nicht jedoch die ethischen, sozialen und kulturellen Früchte des Christentums. Die Personenwürde, die individuelle Freiheit und Gleichheit, die schon den Römern abgeabergungene Gewissensfreiheit: All das sind Früchte des christlichen Glaubens.

Die Früchte sind gewachsen am knorrigen Baum der christlichen Dogmatik. Wenn dieser Baum umgehauen wird, kann man noch eine Weile von den eingelagerten Früchten leben, aber irgendwann gehen sie aus.

[Hier weiterlesen](#)



Dr. habil. Martin Grichting  
Generalvikar des Bistums Chur



## **Wort des Bischofs**

"Wir sind Sünder, weil wir in jene menschliche Gemeinschaft hineingebo-  
ren sind, die sich von Anfang an gegen Gott und Gottes Willen gestellt  
hat. Ohne die Gnade kommen wir aus unserer Verstrickung in das Böse  
nicht heraus. Die Barmherzigkeit ist jene Zuwendung Gottes zum Men-  
schen, die ihn von Sünde und Schuld befreit, die ihm einen Ehrenplatz  
im Reich Gottes zuweist."

[Aus der Predigt von Bischof Vitus am 28. August 2016 anlässlich der  
Diözesanen Wallfahrt nach Chur im Jahr der Barmherzigkeit](#)



## **Aufgefallen**

**Diözesane Wallfahrt nach Chur im Jahr der Barmherzigkeit**  
[Rückblick mit Bericht, Predigt, Vortrag und Fotostrecke](#)

**"Wie Facebook Menschen zum Schweigen bringt"**

[Die "Süddeutsche" über Zensur in den sozialen Medien am Beispiel von  
Facebook](#)

**"Totales Burka-Verbot"**

[Zur Debatte um ein Burkaverbot bietet die "Tagespost" ein lesenswertes  
Pro + Contra](#)

**"Der Mangel an Rassisten ist ein Problem"**

[Der Satiriker Andreas Thiel im "NZZ"-Interview über Erfahrungen mit  
der linksdominierten Kulturszene](#)

**"Eine freie Frau ist die bessere Option"**

[ZDF Tagesschaubeurtrag über Zwangsheirat mit Relevanz auch für die  
Schweiz](#)

**"Jesus Christus zieht ins Niederdorf"**

[Über eine Insel der stillen Anbetung in Zürich schreibt Michael Meier im  
"Tagesanzeiger"](#)

**"Gender-Ideologie für Kinder ist schrecklich"**

[Papst Franziskus über Gender Mainstreaming](#)

**"Sì ai musulmani in chiesa"**

[Il vescovo di Lugano, S.E. Mons. Valerio Lazzeri, accoglie la proposta  
formulata dall'imam](#)





## Über die Medien

### Volkserziehung statt Berichterstattung

Lesenswerte Analysen in der NZZ sowie im Deutschen Blog "Tichys Einblick" über die gegenwärtige Glaubwürdigkeitskrise etablierter deutschsprachiger Medien:

- [Denkverbote statt Debatte. Haben die Deutschen das Streiten verlernt?](#)
- [Tagesthemen: Nachrichten oder Schauernmärchen?](#)

### Papst Franziskus

Der Heilige Vater am 29. Juli 2016 in Auschwitz (Video):

- [https://youtu.be/bSBf\\_tAtm4](https://youtu.be/bSBf_tAtm4)



Giuseppe Gracia  
Beauftragter für Medien und  
Kommunikation



## **Amtliche Mitteilungen**

### **Ernennungen**

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernanntet:  
*Radoslaw Jaworski* zum Vikar für die Pfarreien Hl. Elisabeth in Kilchberg (ZH) und Hl. Dreifaltigkeit in Adliswil;  
*Daniel Mario Bühlmann* zum Pfarradministrator der Pfarreien Hl. Antonius v. P. in Obbürgen, Heilige Familie in Stansstad und der Kaplanei Maria in Linden in Kehrsiten;  
*P. Stephan Petzolt OSB* zum mitarbeitenden Priester der Pfarreien Maria Empfängnis in Davos Platz, Allerheiligen in Schmitten (GR), Nossadonna in Alvaneu (GR), S. Gieri in Surava (GR) und in den Seelsorgestationen Maria Unbefleckte Empfängnis in Bergün (GR) und Heiligkreuz in Filisur (GR);  
*P. Josef Rosenast SAC*, zum Kaplan der Kaplanei Bruder Klaus in Sachseln.

### **Missio canonica**

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:  
*Katrin Allmendinger* als Pastoralassistentin der Pfarrei Mariä Empfängnis in Davos Platz;  
*Tatjana Disteli* als Leiterin der Dienststelle Spital- und Klinikseelsorge in Zürich;  
*Sr. Veronika Ebnöther*, als Mitarbeiterin in der Seelsorge für

die katholischen Insassen der Kantonalen Justizvollzugsanstalten Sennhof in Chur und Realta in Cazis;  
*Wendelin Fleischli* als Pastoralassistent der Pfarreien St. Martin und Bruder Klaus im Seelsorgeraum Altdorf in Altdorf;  
*Marlies Frischknecht-Drittenbass* als Religionspädagogin in der Pfarrei Hl. Michael in Altendorf;  
*Urs Länzlinger* als Pastoralassistent/Stabsmitarbeiter im Personalbereich mit besonderen Aufgaben im Regionalen Generalvikariat Zürich/Glarus in Zürich;  
*Mary-Claude Lottenbach* als Spitalseelsorgerin am Kantonsspital in Schwyz;  
*Esther Menge* als Pastoralassistentin der Pfarrei Christkönig in Kloten mit der besonderen Aufgabe der Seniorensorge;  
*Johannes Schwimmer* als Religionspädagoge in der Pfarrei Hl. Georg und Zeno in Arth;  
*Patricia Spyrka* als Religionspädagogin in der Pfarrei Maria Frieden in Dübendorf und im Pfarr-Vikariat Hl. Katherina v. S. in Fällanden, im Seelsorgeraum Dübendorf-Schwerzenbach-Fällanden;  
*Christina Stahel*, als Religionspädagogin in Dietlikon;  
*Helga Styger-Rieger* als Religionspädagogin in der Pfarrei Hl. Martin in Illnau-Effretikon;  
*Brigitte Vollenweider* als Religionspädagogin in der Pfarrei Hll. Erhard und Viktor in Tuggen;  
*David Wakefield* als Pastoralassistent bei der Fachstelle für Religionspädagogik in Zürich;  
*Rahel Walker Fröhlich* als Pasto-

ralassistentin der Pfarrei Bruder Klaus in Zürich;  
*Marianne Waltert* als Pastoralassistentin der Pfarrei Hl. Gallus in Kerns;  
*Christopher Zintel* als Pastoralassistent der Pfarrei Heilig Kreuz in Lachen.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für  
*Andrea Meyer* als Pastoralassistentin der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Göschenen mit der Kaplanei Schmerzhaftes Mutter auf der Göscheneralp, der Pfarreien Hl. Michael in Gurtneulen Dorf und Hl. Josef in Gurtneulen Wiler und der Pfarrei Hl. Gallus in Wassen mit der Kaplanei Hl. Margaretha in Meien im Seelsorgeraum Urner Oberland.

### **Beauftragung**

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:  
*Diakon Martin Oertig*, in der Pfarrei Hl. Herz Jesu in Siebnen.

### **Stellenausschreibung**

Die Pfarrei *St. Vigeli in Sedrun* (Gemeinde Tujetsch GR) wird auf den 1. Oktober 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben. Interessenten sind gebeten, sich bis zum 20. August 2016 beim



Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

### **Im Herrn verstorben**

#### **Pfarr-Resignat Karl Spielhofer, Einsiedeln**

Karl Spielhofer, Pfarrer i.R., wurde am 21. Dezember 1925 in Eschenbach LU geboren und am 29. Juni 1950 in Solothurn zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe war er von 1950 bis 1953 Vikar in Schüpfheim und von 1953 bis 1963 Vikar in Hergiswil im Kanton Luzern. Anschliessend wirkte er ein Jahr lang als Kaplan in Reiden LU, bis er im Jahr 1964 zum Pfarrer der Pfarrei St. Theresia in Gettnau LU ernannt wurde. Dieses Amt hatte er 14 Jahre lang inne, bis er 1978 zum Pfarrer von Uffikon-Buchs LU ernannt wurde. Nach 10-jähriger Tätigkeit in diesem Amt wechselte er im Jahr 1988 in das Bistum Chur und wurde zum Pfarradministrator der Pfarrei Hl. Katharina in Innerthal SZ ernannt. Er blieb aber weiterhin im Bistum Basel inkardiniert. Im Jahr 1998 trat er in den Ruhestand, den er in Einsiedeln verbrachte. Er verstarb am 20. Juli 2016 im Alters- und Pflegeheim Gerbe in Einsiedeln. Die Beisetzung mit anschliessendem Beerdigungsgottesdienst fand am 23. Juli 2016 in der Friedhofkapelle in Einsiedeln statt.

#### **Pfarr-Resignat Alois Gwerder, Muotathal**

Alois Gwerder, Pfarrer i.R., wurde am 11. Januar 1925 in Schwyz geboren und am 10. Oktober 1952 in Rom zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1953 bis 1954 als Vikar in der Kirche Hll. Peter und Paul in Winterthur und anschliessend bis zum Jahr 1957 in St. Moritz-Dorf. Im Jahr 1957 kehrte er wieder nach Winterthur zurück und wirkte dort als Vikar in der Pfarrei Hll. Peter und Paul. Im Jahr 1965 wurde er zum Pfarrer von Klosters GR ernannt. Dort amtete er zehn Jahre lang bis er im Jahr 1975 zum Pfarrer von Pontresina ernannt wurde. Dieses Amt hatte er bis zum Jahr 1979 inne, als er zum Pfarr-Rektor von Bäretswil ZH ernannt wurde. Anschliessend von 1983 bis 2002 wirkte er als Kaplan in Ried-Muotathal SZ. Von 1994 bis 1996 übernahm er zusätzlich die Pfarradministratur der Pfarrei Hl. Sigismund in Muotathal und der Kaplanei Hl. Herz Jesu in Bisisthal. Im Jahr 2002 trat er schliesslich in den Ruhestand, den er in seinem Heimatdorf Muotathal verbrachte. Er verstarb am 22. Juli 2016 im Altersheim Buobenmatt in Muotathal. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 29. Juli 2016 in der Pfarrkirche Hl. Sigismund in Muotathal statt. Seine Urne wurde anschliessend auf dem Friedhof von Muotathal beigesetzt.

#### **Pfarr-Resignat Alfred Schmidt, Gersau**

Alfred Schmidt, Pfarrer i.R., wurde am 7. November 1930 in Genf geboren und am 3. April 1960 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe war er von 1960 bis 1967 Vikar in Winterthur, Richterswil, München und Arosa. Von 1968 bis 1969 studierte er Anglistik am Kennington College in London. Anschliessend wirkte er ein Jahr lang als Schiffskaplan auf der "Bremen" der Reederei Norddeutscher Lloyd. Im Jahr 1970 reiste er in die USA, um dort ein Jahr lang als Vikar in der Holy Trinity Church in Colorado Springs zu wirken. Anschliessend kehrte er in die Schweiz zurück und wirkte von 1970 bis 1977 als Spitalseelsorger in der Klinik St. Raphael in Küsnacht ZH. Im Jahr 1977 wurde er zum Pfarrer von Luchsingen (GL) ernannt. Dort blieb er bis zum Jahr 1982, als er für das Bistum St. Gallen die Leitung der Pfarreien in Murg und in Mols übernahm. Nach dreizehn Jahren kehrte er 1995 in das Bistum Chur zurück und wurde zum Pfarrer der Pfarrei Hll. Erhard und Viktor in Tuggen (SZ) ernannt. Dieses Amt hatte er bis zum Jahr 1998 inne. Anschliessend wirkte er als Betagtenseelsorger in Ingenbohl-Brunnen (SZ), bis er im Jahr 2012 endgültig in den Ruhestand trat. Er verstarb am 10. August 2016 im Altersheim Rosenpark in Gersau (SZ). Der Beerdigungsgottesdienst fand



am 16. August 2016 in der Pfarrkirche St. Anton in Ibach (SZ) statt; die Beisetzung fand anschliessend auf dem Friedhof in Schwyz statt.

### **Einladung zur Diakonenweihe in der Kirche Hl. Antonius Erem., Ibach SZ**

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder wird am Samstag, 8. Oktober 2016, um 10.30 Uhr, in der Kirche Hl. Antonius Erem. in Ibach (Gotthardstrasse 87), den folgenden Priesteramtskandidaten die Diakonenweihe spenden:

*Martin Filippini*, Maria Empfängnis in Davos Platz,

*Philipp Isenegger*, Nossadonna in Savognin und

*Andreas Zgraja* in Ibach.

Alle Gläubigen sind herzlich zu diesem Weihegottesdienst eingeladen.

Konzelebranten werden gebeten, Albe und weisse Stola mitzubringen und sich bis Freitag, 30. September 2016, beim Sekretariat des Pfarramts Hl. Antonius Erem. anzumelden (E-Mail: pfarramt.ibach@bluewin.ch oder Tel. 041 811 20 70:). Besammlung um 10.00 Uhr, im Pfarrheim Ibach (neben der Pfarrkirche).

### **Einladung zur Missiofeier**

Am Samstag, 1. Oktober 2016, um 14.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Theresia in Zürich, wird Weihbischof Dr. Marian Eleganti im Rahmen einer Eucharistiefeier folgenden Personen die Missio canonica als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen überreichen:

*Cantero Linda* für die Pfarrei St. Josef in Affoltern a.A.;

*Gad Karolina* für die Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Bülach;

*Kutti Purathu Fredy* für die Pfarrei St. Theresia in Zürich;

*Holoschnjaj Natascha* für die Pfarrei Hl. Anna in Steinerberg.

Zu dieser Missiofeier sind alle herzlich eingeladen.

### **Statut der Diözesanen Baukommission**

#### 1. Aufgabe

Die Diözesane Baukommission berät den Diözesanbischof hinsichtlich der sakralen, liturgischen, gottesdienstlichen und religiösen Aspekte, welche bei Bauten, Umbauten und Restaurationen von Sakralgebäuden und Sakralräumen (vgl. CIC, cc. 1205–1239) im Bistum berücksichtigt werden müssen. Aufgrund von CIC, c. 1205–1239 ist die Kommission zuständig für alle Sakralbauten, unabhängig von deren Eigentümerschaft (Stiftungen, Kirchengemeinden).

Die Zuständigkeit der Kommission besteht für alle Projekte, gemäss vorherigem Abschnitt, sowie für alle geplanten Umnutzungen oder Profanierungen.

Die Kommission erteilt im Auftrag des Diözesanbischofs die Bewilligung für Restaurationen, (Um-)Baumassnahmen und Umnutzungen. Die Erlaubnis für den Neubau einer Kirche (vgl. c. 1215) sowie für die Profanierung einer Kirche oder eines Altars (vgl. c. 1212 und c. 1222) wird vom Diözesanbischof erteilt.

#### 2. Zusammensetzung

Präsident ex officio ist der vom Diözesanbischof bestimmte Verantwortliche für das kirchliche Stiftungswesen.

Auf seinen Antrag ernannt der Diözesanbischof aus jedem Bistumskanton je ein Mitglied. Der Diözesanbischof nimmt die Ernennung der Mitglieder aus den Bistumskantonen vor im Einvernehmen mit dem jeweiligen Regionalen Generalvikar und der territorial betroffenen staatskirchenrechtlichen Körperschaft.

Der Präsident zieht nach Bedarf zusammen mit dem Mitglied der Kommission, in dessen Gebiet ein Projekt zu beurteilen bzw. zu begleiten ist, Experten aus den Gebieten Liturgie, Kunst, Architektur, Bauwesen, Finanzen und Recht heran.



### 3. Amtsdauer

Die Amtsdauer des Präsidenten ist an dessen Beauftragung für die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen gebunden und erlischt mit dieser. Die übrigen Mitglieder werden vom Diözesanbischof für vier Jahre ernannt. Wiederernennung ist möglich.

### 4. Kommissionsarbeit

Die Kommission trifft sich ordentlicherweise jährlich einmal und im übrigen auf Anordnung des Diözesanbischofs, auf Einladung des Präsidenten oder auf Antrag eines Mitglieds.

Die Projekte werden vom Präsidenten zusammen mit demjenigen Mitglied der Kommission betreut, in dessen Gebiet sich das Projekt befindet. Die Gesamtkommission kann vom Präsidenten zu einem bestimmten Projekt zur Stellungnahme eingeladen werden.

### 5. Vorgehensweise bei Projekten

Im Falle eines geplanten Neubaus, einer Restauration, einer Profanierung oder Umnutzung von Sakralräumen ist die Diözesane Baukommission frühzeitig zu informieren. Diese Verpflichtung obliegt dem Pfarrer, dem Pfarradministrator sowie gegebenenfalls dem bzw. der Pfarreibeauftragten der betroffenen Pfarrei. Die Infor-

mation hat zu erfolgen im Zusammenhang mit ersten Überlegungen für ein Projekt, bevor ein Vorprojekt in Auftrag gegeben wird. Es liegt am Präsidenten der Kommission zu entscheiden, ob das Projekt auf dem Korrespondenzweg begutachtet und genehmigt werden kann oder ob ein erstes Treffen mit den Verantwortlichen vor Ort anberaumt wird. Im letzten Fall entscheidet der Präsident, ob er selbst teilnehmen will oder ob das regional zuständige Mitglied der Baukommission teilnimmt.

Der Präsident begleitet zusammen mit dem regional zuständigen Kommissionsmitglied die Beratungsphase des Projekts. Das regionale Mitglied hält Kontakt mit dem betroffenen Regionalen Generalvikar sowie der regional betroffenen staatskirchenrechtlichen Körperschaft und bringt deren Hinweise und Anträge in den Entscheidungsprozess ein.

Die beschlussreifen Projekte werden dem Diözesanbischof, verbunden mit einer Empfehlung des Präsidenten sowie des regional zuständigen Mitglieds, zur Entscheidung vorgelegt. Der Rechtsweg an die kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften bzw. Organisationen ist ausgeschlossen.

### 6. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das kanonische Recht, die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch sowie die einschlägigen Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz und des Bistums Chur.

### 7. Finanzen

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ehrenamtlich. Spesen werden im Rahmen des Kommissionsbudgets von der Bistumskasse vergütet. Ausserordentliche Aufträge an Dritte müssen vom Diözesanbischof genehmigt werden.

### 8. Zusammenarbeit mit den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften

Die Diözesane Baukommission arbeitet mit den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bistum und den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften wird mittels einer Vereinbarung geregelt. Diese Regelung beinhaltet, dass die kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften in ihre Rechtstexte – so weit dies noch nicht geschehen ist – die Norm aufnehmen werden, dass sie Baubeiträge erst sprechen werden, wenn das betreffende Projekt hinsichtlich der bei Punkt 1 aufgezählten Aspekte



nach Beratung durch die Diözesane Baukommission vom Diözesanbischof genehmigt ist. Ebenfalls werden die Körperschaften mittels ihres Rechts ihre Kirchgemeinden anhalten, Mittel für die Restauration von Sakralbauten erst freizugeben, wenn das Einverständnis des Diözesanbischofs vorliegt.

#### 9. Verbindlicherklärung für die kirchlichen Stiftungen

Die der kirchlichen Aufsicht unterstehenden Stiftungen im Bistum werden hiermit darauf verpflichtet, bei den unter 1. erwähnten Restaurations- und Bauvorhaben die Bestimmungen des vorliegenden Statuts zu beachten. Diese Bestimmungen werden hiermit für alle Stiftungen im Bistum als verbindlich erklärt.

Nach Beratung im Bischofsrat am 25. April 2016 sowie nachdem die unter 8. erwähnte Abmachung mit den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften getroffen wurde, errichte ich die Diözesane Baukommission und erlasse das vorliegende Statut.

Chur, 29. April 2016

Vitus Huonder, Bischof von Chur

#### **Dank für die Kollekte** **vom 24. April 2016 für** **die Ukraine**

Papst Franziskus hatte für den 24. April 2016 um eine Kollekte für die Gläubigen in der Ukraine gebeten. Bis Mitte August 2016 sind für dieses Anliegen im Bistum Chur (Pfarreien und Gemeinschaften) CHF 89'096.20 gesammelt worden.

Bischof Vitus dankt allen Verantwortlichen herzlich, dass sie das Anliegen der Ukraine-Kollekte kurzfristig aufgenommen und es den Gläubigen empfohlen haben. Er bittet die Verantwortlichen in Pfarreien und Gemeinschaften, diesen Dank auch an die Gläubigen weiterzugeben.



Impressum:  
Bischöfliches Ordinariat  
Hof 19 | 7000 Chur  
Solidaritätsfonds der  
Diözese Chur  
Konto Nr. 85-123021-3